

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/10/20 30b75/92

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.10.1993

Norm

EO §354 IA

EO §367

MRG §5

Rechtssatz

Der Sachbeschluß, daß der Vermieter schuldig sei, dem Antragsteller gemäß § 5 MRG eine bestimmte Wohnung zur Zusammenlegung und Anhebung der Ausstattungskategorie anzubieten, kann nicht nach § 354 EO vollstreckt werden. Das Anbot gilt mit der Rechtskraft als abgegeben.

Entscheidungstexte

• 3 Ob 75/92 Entscheidungstext OGH 20.10.1993 3 Ob 75/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0031386

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

11.04.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$